

# Konzeptausschreibung für die befristete Nutzung der Puschkinstraße 44 in Schwerin



## 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt Schwerin schreibt die befristete Nutzung des Gebäudes Puschkinstraße 44 zur Zwischennutzung aus. Das Objekt wird im Rahmen des Neubaus des Stadtgeschichtsmuseums am Schlachtermarkt künftig eine zentrale Rolle übernehmen und perspektivisch als Büro- und Funktionsgebäude des Museums genutzt. Bis zum Beginn der Bau- und Umbaumaßnahmen soll das Gebäude einer zeitlich begrenzten Nutzung zugeführt werden. Ziel der Ausschreibung ist es, ein tragfähiges Nutzungskonzept für den Übergangszeitraum zu finden.

## 2. Gegenstand der Ausschreibung

- Objekt: Puschkinstraße 44, 19055 Schwerin
- Eigentümerin: Landeshauptstadt Schwerin
- Art der Nutzung: offen, vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit
- Nutzungszeitraum: maximal zwei Jahre, ohne Anspruch auf Verlängerung

## 3. Rahmenbedingungen

### a. Befristung

- Die Nutzung wird ausschließlich für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren gestattet.

#### **b. Verantwortung des Mieters**

- Sämtliche baulichen Veränderungen, Umbauten oder Einbauten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Eigentümerin.
- Alle hierfür erforderlichen Genehmigungen, Abnahmen und Abstimmungen sind vom Mieter auf eigene Kosten einzuholen.
- Der Mieter trägt die volle Verantwortung für die Durchführung und Finanzierung etwaiger Maßnahmen.

#### **c. Investitionen und Ansprüche**

- Der Mieter hat keinerlei Anspruch auf Erstattung von Investitionen, Aufwendungsersatz oder sonstige Entschädigungen.
- Einbauten, Einrichtungen und sonstige Veränderungen, die der Mieter während der Nutzung vornimmt, sind nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses vollständig und fachgerecht zu entfernen, sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung mit der Eigentümerin getroffen wurde.
- Alle nicht entfernten Einbauten oder Veränderungen, die im Objekt verbleiben, gehen nach Ende der Nutzungsdauer entschädigungslos in das Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin über.

#### **d. Mietkonditionen**

- Die Vermietung erfolgt auf Grundlage eines befristeten Mietvertrages.
- Die Mietkonditionen (Miethöhe, Nebenkosten, Kautio) werden von der Landeshauptstadt Schwerin verbindlich festgelegt und richten sich nach der ortsüblichen Miete.
- Die Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Müllentsorgung etc.) sind zusätzlich zur Miete vom Mieter in voller Höhe zu tragen.
- Sämtliche Kosten für Instandhaltung, Unterhaltung und Betrieb (einschließlich Kleinreparaturen, Verkehrssicherung, Brandschutzauflagen) trägt der Mieter.
- Eine Untervermietung oder Weitergabe der Räume an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Eigentümerin zulässig.

### **4. Teilnahmebedingungen**

Bewerben können sich natürliche und juristische Personen, Vereine, Initiativen, Institutionen und Unternehmen.

Die Bewerbungen müssen enthalten:

- Vorstellung der antragstellenden Person/Organisation
- Darstellung des geplanten Nutzungskonzepts
- Nachweis der fachlichen und finanziellen Tragfähigkeit

### **5. Verfahren und Fristen**

- Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung
- Form: schriftlich oder per E-Mail

- Adressat:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Zentrales Gebäudemanagement  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Postfach 16 01 64  
19091 Schwerin

Die Auswahl erfolgt nach Prüfung der eingegangenen Konzepte durch den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement (ZGM). Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, die Ausschreibung jederzeit aufzuheben oder zu ändern. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlag oder Nutzung entsteht nicht. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

## **6. Kontakt**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Michael Helms (Bereichsleiter Liegenschaften) zur Verfügung: [mhelms@schwerin.de](mailto:mhelms@schwerin.de), Tel. 0385 74 34 407